

Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.

Roedernallee 35 - 37 · 13407 Berlin · Telefon 030 - 41 40 12-0 · Telefax 030 - 41 40 12-79

Internet: www.bdk-reinickendorf.de

eMail: info@bdk-reinickendorf.de

Die meisten Kleingartenanlagen in Berlin sind gesichert!

Das Kleingartenflächensicherungsgesetz (KgFSG) wurde am 26.02.2026 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet und ist nun offiziell in Kraft getreten. Damit sind alle landeseigenen Kleingartenanlagen in Berlin dauerhaft gesichert.

Nach dem Kleingartenflächensicherungsgesetz darf eine Kleingartenanlage nur noch dann in Anspruch genommen werden, wenn ein öffentliches Interesse an einer anderen Nutzung besteht. Dies wäre z. B. dann gegeben, wenn die Fläche für die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum sowie sozialer Infrastruktur oder Angelegenheiten, die der öffentlichen Gemeinschaft dienen, genutzt werden soll. Dafür muss dann jedoch eine Ersatzfläche in gleicher Größe zur Verfügung stehen und das Abgeordnetenhaus von Berlin muss der Nutzungsänderung zustimmen.

Dieser gesetzliche Schutz besteht aber nur, wenn sich die Parzellen in einem vertragsgerechten Zustand befinden.

Das ist die Gegenleistung, die Sie als Pächter erbringen müssen, wenn Sie von dem Kleingartenflächensicherungsgesetz profitieren wollen.

Das bedeutet, dass Vorhandensein einer kleingärtnerischen Bewirtschaftung auf mindestens 1/3 der Parzellenfläche, also den ausreichenden Anbau von Obst und Gemüse, keine vertragswidrigen Baulichkeiten auf der Parzelle und die Einhaltung der vertraglich zulässigen Heckenhöhe von 1,25 m.

Der Grundstückseigentümer garantiert zwar mit diesem Gesetz den Schutz der Kleingartenflächen, aber er wird auch verstärkt auf die Einhaltung eines vertragsgerechten Zustands dringen.

Was bedeutet das für Sie als Pächter?

Es wird zukünftig von Seiten des Grundstückseigentümers verstärkte Kontrollen geben, die dann vom Bezirksverband entsprechend bearbeitet werden müssen. Sollte dauerhaft die kleingärtnerische Bewirtschaftung der Parzelle fehlen oder andere massive Vertragsverletzungen vorliegen, dann wird der Bezirksverband die Kündigung des Pachtvertrages aussprechen. Bei andauernder Vertragsverstößen besteht zudem die Gefahr, dass der Grundstückseigentümer den Zwischenpachtvertrag mit dem Bezirksverband kündigt.

Dann wäre die Kleingartenanlage nur noch eine Erholungsanlage.

Für Sie als Pächter würde es bedeuten: Eine hohe Pacht ohne Kündigungsschutz, jährliche Kündbarkeit ohne Entschädigungsanspruch und die Verpflichtung bei einer Kündigung, alles auf der Parzelle beseitigen zu müssen.

Hier sind neben jedem einzelnen Pächter, auch die Vereinsvorstände gefordert.

Sie sind es, die vor Ort das Gespräch mit den Pächtern, die ja auch Vereinsmitglieder sind, führen und zusammen mit den Gartenfachberatern als Ideengeber für eine ausreichende Bewirtschaftung der Parzelle und ferner als Motivator für positive Veränderungen dienen sollen.

Der Bezirksverband kann und wird die Vereinsvorstände unterstützen, doch die Vorarbeit im Verein, können nur die Vereinsvorstände leisten. Damit kommt den Vorständen aufgrund der Nähe zu den einzelnen Pächtern die besondere Aufgabe zu, mitzuhelfen, dass die Kleingartenanlage auch in Zukunft sicher ist.

Es muss allen Pächtern klar sein, dass der dauerhafte Schutz der Kleingartenanlage nur gegeben ist, wenn alle an einem Strang ziehen und die Parzelle so genutzt wird, wie es der Pachtvertrag und das Bundeskleingartengesetz vorsehen.

Die Notwendigkeit in Berlin Wohnungen zu bauen und entsprechende Infrastrukturen herzustellen, sind mit dem Kleingartensicherungsgesetz nicht kleiner geworden, jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Lasten von Kleingartenflächen geschieht, ist erheblich gesunken.

Um den Schutz unserer Kleingartenanlagen zu gewährleisten, muss bei jedem Pächter die Einsicht vorhanden sein, dass der ausreichende Anbau von Obst und Gemüse sowie eine Laubengröße, die seinem Pachtvertrag entspricht, eine absolute Notwendigkeit ist und es darüber keine zwei Meinungen geben darf.

Mit freundlichen Grüßen, Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e. V.